



Ein Projekt der EDK

Harmonisierung der obligatorischen Schule Schweiz (HarmoS)

Kurz-Information



EDK Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren
CDIP Confédération suisse des directeurs cantonaux de l'instruction publique
CDPE Conferenza svizzera dei direttori cantonali della pubblica educazione
CDEP Conferenza svizra dals directurs chantunals da l'educaziun publica



Die Vorlage in Kürze

Worum geht es?

Ein neues Schulkonkordat geht in Vernehmlassung

Die Kantone tragen in der Schweiz die Verantwortung für das Bildungswesen im Allgemeinen und für die obligatorische Schule im Besonderen. Sie wollen mit einem neuen Konkordat die obligatorische Schule weiter harmonisieren, dadurch

- die Qualität und Durchlässigkeit des Systems auf gesamtschweizerischer Ebene sichern
- und Mobilitätshindernisse abbauen.

Konkordate sind verbindlich

Die Schaffung dieses neuen Staatsvertrags ist seit 2001 eine strategische Priorität der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK), dem Zusammenschluss der 26 kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren. Der Vertrag schreibt sich in einen Verbund von bereits bestehenden rechtsverbindlichen Staatsverträgen (Konkordaten) ein, auf denen die EDK und ihre Arbeiten basieren.

Das Schulkonkordat von 1970 bildet die rechtliche Grundlage für die Zusammenarbeit der EDK und es regelt wichtige strukturelle Eckwerte (Schuleintrittsalter, Dauer der obligatorischen Schule). In den 1980er- und 1990er-Jahren abgeschlossene Konkordate ermöglichen die gesamtschweizerische Diplomanerkennung und die gesamtschweizerische Mobilität im nachobligatorischen Bildungsbereich.

Die wichtigsten Inhalte

Das neue Konkordat über die Harmonisierung der obligatorischen Schule (HarmoS-Konkordat) hat folgende Inhalte:

- es definiert einheitlich die wichtigsten strukturellen Eckwerte (Schuleintritt, Dauer der Schulstufen) und aktualisiert damit das Schulkonkordat von 1970;
- es benennt die übergeordneten Ziele der obligatorischen Schule Schweiz;

- es bezeichnet die Instrumente der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung auf nationaler Ebene;
- es bestimmt insbesondere das Instrument verbindlicher Bildungsstandards und regelt das Verfahren für deren Festlegung.

Unterstützung durch die neue Bildungsverfassung

Am 21. Mai 2006 wird das Schweizer Stimmvolk über die revidierten Bildungsartikel in der Bundesverfassung abstimmen, wie sie das Eidgenössische Parlament zusammen mit der EDK ausgearbeitet hat. Der Vollzug des HarmoS-Konkordates ist zwar nicht abhängig von revidierten Verfassungsbestimmungen. Die neue Bildungsverfassung und das HarmoS-Konkordat sind jedoch inhaltlich miteinander in Übereinstimmung. Die Annahme der neuen Bildungsartikel würde die Harmonisierungsvorhaben der Kantone entscheidend stärken.

Rolle der Sprachregionen

Lehrpläne werden künftig auf sprachregionaler Ebene entwickelt. Ebenso ist die Entwicklung von Lehrmitteln auf dieser Ebene zu koordinieren.

Ratifikation in den Kantonen ab Herbst 2007

Das HarmoS-Konkordat ist bis Ende November 2006 in einer Vernehmlassung bei den Kantonen. Im Herbst 2007 will die EDK das Konkordat zuhanden der Kantone verabschieden. Dort finden die Ratifizierungsprozesse statt. Je nach Kanton erfolgt die Zustimmung zum Konkordatsbeitritt durch das kantonale Parlament oder durch das Stimmvolk.

In-Kraft-Treten

Das HarmoS-Konkordat tritt in Kraft, wenn ihm zehn Kantone beigetreten sind, also das Konkordat ratifiziert haben. Die im Schulkonkordat von 1970 festgelegten Eckwerte behalten für den einzelnen Kanton bis zum Beitritt zum neuen Konkordat ihre Gültigkeit. Gemäss heutigem Fahrplan sind die ersten Ratifizierungsprozesse Anfang 2009 abgeschlossen. Ab In-Kraft-Treten des Konkordats haben die Kantone vier Jahre Zeit, um die notwendigen Anpassungen vorzunehmen.



Ein Blick in die Zukunft

Kantone, welche dem HarmoS-Konkordat beitreten, verpflichten sich, Ziele und Strukturen der obligatorischen Schule anzugleichen.

Was heisst das konkret für die obligatorische Schule Schweiz?

Kindergarten obligatorisch

Der Kindergarten wird obligatorisch. Alle Kinder besuchen ab dem erfüllten vierten Altersjahr den Kindergarten oder eine so genannte Eingangsstufe (Grund- oder Basisstufe). Bereits in diesen ersten Jahren wird das Kind, soweit Fähigkeiten und Reife es erlauben, an das schulische Lernen herangeführt. Unter Umständen kann es die ersten Schuljahre auch schneller oder langsamer durchlaufen.

Obligatorische Schule = 11

Die Primarschulstufe inklusive Kindergarten/Eingangsstufe dauert damit neu acht Jahre, die Sekundarstufe drei Jahre, die obligatorische Schule insgesamt elf Jahre. In bestimmten Fällen kann das Kind die Stufen auch schneller oder langsamer durchlaufen, je nach Fähigkeiten und persönlicher Reife.

Blockzeiten, Tagesstrukturen

Die Unterrichtszeit wird vorzugsweise in Blockzeiten organisiert. Die Kantone sorgen für ein bedarfsgerechtes Angebot an Tagesstrukturen (Mittagstisch, Aufgabenhilfe). Gefragt sind angepasste Lösungen vor Ort.

Grundbildung = 5

Erstmals werden in der Schweiz die Bereiche der Grundbildung festgelegt. Alle Schülerinnen und Schüler werden während ihrer Schulzeit in fünf Bereichen unterrichtet:

Sprachen (lokale Landessprache, 2. Landessprache und eine weitere Fremdsprache), Mathematik und Naturwissenschaften, Geistes- und Sozialwissenschaften, Musik/Kunst und Gestaltung, Bewegung und Gesundheit.

Landesweit verbindliche Standards

Mit eigens entwickelten Instrumenten (Referenzrahmen) wird genau beschrieben: was kann eine Schülerin und ein Schüler in einem bestimmten Fachbereich an einem bestimmten Zeitpunkt der Schullaufbahn? Damit wird für die Lernenden, die Eltern und die Lehrpersonen Transparenz hergestellt über die in der Schule zu erwerbenden Kompetenzen. Gleichzeitig ermöglichen diese Instrumente es der EDK, Basiskompetenzen festzulegen (Standards), welche alle Schülerinnen und Schüler erwerben sollen. Wo dies nicht der Fall ist, treffen die Kantone Fördermassnahmen.

Für die Umsetzung des HarmoS-Konkordates ist in einer ersten Phase vorgesehen, Standards für die Bereiche Sprachen (lokale Standardsprache und 2. Landessprache sowie eine weitere Fremdsprache), Mathematik und Naturwissenschaften per Ende des 2., 6. und 9. Schuljahres (nach neuer Struktur 4., 8. und 11. Schuljahr) festzulegen. Die wissenschaftlichen Arbeiten für die Entwicklung der Referenzrahmen laufen seit 2003; voraussichtlich werden zu einem späteren Zeitpunkt auch Standards für andere Fächer entwickelt.

Sprachregionale Lehrpläne

Die EDK-Bildungsstandards werden zu einer Anpassung der Lehrpläne führen, diese aber nicht ersetzen. Die Lehrpläne werden künftig auf Ebene der Sprachregionen entwickelt. Auch die Lehrmittel sollen auf dieser Ebene koordiniert werden. In der Westschweiz gibt es bereits einen neuen Rahmenlehrplan: den Plan cadre romand PECARO. Seine Einführung wird momentan in der Westschweiz vorbereitet.

Qualität des Systems

Die Kantone legen Instrumente fest, mit denen – ergänzend zu bestehenden Massnahmen auf kantonaler Ebene – auf Ebene des Systems CH die Qualität landesweit überprüft und entwickelt werden soll. Wichtigstes Instrument ist das gemeinsam von Kantonen und Bund durchgeführte gesamtschweizerische Bildungsmonitoring. Im Rahmen des Bildungsmonitorings wird unter anderem auch die Erreichung der Bildungsstandards überprüft werden.



Mehr Informationen?

**Hier
geht es weiter**

CH

www.edk.ch > HarmoS

- Bericht zur Vernehmlassung
- Kurz-Information HarmoS
- Auswahl an weiterführenden Publikationen und Berichten

Kontakt

Generalsekretariat EDK, Zähringerstrasse 25,
Postfach 5975, CH-3001 Bern, 031 309 51 11,
edk@edk.ch

Sprachregional

Projekt Deutschschweizer Lehrplan

www.lehrplan.ch (Aufschaltung geplant für Mitte April 2006)

Convention scolaire romande et Plan cadre ro-
mand PECARO

www.ciip.ch